



Schwerpunktfachwechsel 2. Jahr nach EVAMAR

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

- 1 Die Schwerpunktfachwahl erfolgt nach EVAMAR am Ende des 1. Schuljahres. Der Unterricht im Schwerpunktfach beginnt somit in den 2. Klassen.
- 2 **Gemäss dem Schulreglement des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig ist ein Wechsel im Schwerpunktfach in der 2. Klasse auf Ende des 1. Semesters bzw. auf Schuljahresende möglich.**
3. Der Schüler, der auf Ende des 1. Semesters der 2. Klasse einen Wechsel des Schwerpunktfachs beantragt, legt am Ende des 1. Semesters eine Prüfung ab über den Stoff des verpassten 1. Semesters des neuen Schwerpunktfachs. Er arbeitet in Absprache mit dem Schwerpunktfachlehrer den verpassten Stoff des ersten Semesters selbständig auf. **Die in dieser Prüfung erzielte Note entspricht 50% der Schwerpunktfachnote des 2. Semesters. Als Schwerpunktfachjahresnote wird dem Schüler die Semesternote des neu gewählten Schwerpunktfachs verrechnet.**
4. **Wenn die Anzahl der Bewerber für ein neues Schwerpunktfach (oft verbunden mit Klassenwechsel) die Anzahl Plätze in der neuen Klasse übersteigt, so entscheidet die Höhe der Note, wer wechseln kann. Der letzte Entscheid, ob ein Wechsel stattfinden kann und unter welchen Bedingungen, obliegt immer der Schulleitung.**
5. Entscheidet sich ein Schüler am Ende des 2. Schuljahres zu einem Schwerpunktfachwechsel auf Beginn des 3. Jahres, hat dies folgende Konsequenzen:
Der Schüler arbeitet den verpassten Jahresstoff des 2. Schuljahres des neu gewählten Schwerpunktfaches in Absprache mit dem Schwerpunktfachlehrer selbständig auf. Der Schüler muss vor Schuljahresbeginn eine Prüfung über den verpassten Jahresstoff des 2. Jahres absolvieren. Die in dieser Prüfung erzielte Note entspricht 50% der Schwerpunktfachnote des 1. Semesters. Wenn die Anzahl der Bewerber für ein neues Schwerpunktfach (oft verbunden mit Klassenwechsel) die Anzahl Plätze in der neuen Klasse übersteigt, so entscheidet die Höhe der Note, wer wechseln kann. Der letzte Entscheid, ob ein Wechsel stattfinden kann und unter welchen Bedingungen, obliegt immer der Schulleitung.